

Anlage zu TOP 8.2

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt

Auszug aus der Niederschrift

über die 109. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt,
am Montag, dem 24. Oktober 2005, 10:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der NORD/LB in
Magdeburg

Zu TOP 14 - Reisekostenregelung für die Mitglieder des Präsidiums und der ständigen Ausschüsse des SGSA sowie für die vom SGSA in die Gremien des DST und des DStGB entsandten Vertreter

Nach kurzer Aussprache fasst das Präsidium folgenden Beschluss:

- 1. Der Präsident erhält eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 260,- Euro/Monat.*
- 2. Der SGSA trägt - soweit nicht Dritte eintreten - die Reisekosten zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Präsidiums und der ständigen Ausschüsse für die Mitglieder dieser Gremien auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) i. V. m. § 88 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht nachstehend abweichende Regelungen getroffen werden.*
- 3. Dementsprechend trägt der SGSA - soweit nicht Dritte eintreten - die Reisekosten zur Teilnahme an Veranstaltungen, zu denen vom SGSA Vertreter entsandt oder benannt wurden. Dies gilt insbesondere für die Mitglieder der Gremien des DST sowie des DStGB und entsprechender Institutionen.*
- 4. Abweichend von § 5 Abs. 1 BRKG wird - sofern nicht die Fahrtkosten für die 2. Klasse eines öffentlichen Beförderungsmittels zu erstatten sind - bei der Nutzung eines Kraftfahrzeuges eine Wegstreckenentschädigung i. H. v. 20 Cent je Kilometer der insgesamt zurückgelegten Fahrtstrecke gewährt.*
- 5. Abweichend von § 6 Abs. 1 BRKG erhalten die Mitglieder des Präsidiums und der ständigen Ausschüsse des SGSA für die Teilnahme an eintägigen Veranstaltungen ein Tagegeld i. H. v. 12 Euro, das bei Gewährung von unentgeltlicher Verpflegung gemäß § 6 Abs. 2 BRRG gekürzt wird.*
- 6. Für die Teilnahme an Arbeitskreissitzungen des SGSA werden Reisekosten nicht erstattet.*
- 7. Folgende Präsidiumsbeschlüsse werden aufgehoben:*

Beschluss zu TOP 8 der 1. Sitzung des Gründungspräsidiums am 01.10.1990

Beschluss zu TOP 8 der 22. Sitzung am 04.06.1993

Beschluss zu TOP 3 Buchst. b) der 30. Sitzung am 19.10.1994.

Abstimmungsergebnis: einstimmig